

Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

per E-Mail an: gilbert.mauron@bj.admin.ch

Zürich, 5.12.2012

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht – Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS) danken für die Gelegenheit, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht - Erweiterung der Kognition bei Beschwerden in Strafsachen - vernehmen lassen zu dürfen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Gesetzgebung und Justiz ist statutarischer Zweck der DJS. Die vorliegende Gesetzesanpassung, die als überfällig bezeichnet werden muss, dient in idealtypischer Weise diesem Ziel und wird deshalb von den DJS sehr begrüsst.

Die richtige Erstellung des Sachverhaltes ist in Strafprozessen nicht nur eine der wichtigsten sondern auch eine der schwierigsten Aufgaben des Gerichtes. Die Würdigung von Beweismittel ist keine exakte Wissenschaft sondern Ermessensfrage. Indem das Bundesgericht bislang nicht überprüfen durfte, ob sich das Bundesstrafgericht innerhalb seines Ermessensspielraums richtig entschieden hat, beschnitt man die Wahrheitsfindung ausgerechnet in Strafprozessen besonderer Bedeutung (Art. 23 und 24 StPO) um eine in den kantonalen Strafverfahren selbstverständliche Kontrolle durch eine zweite Instanz.

Die DJS sind überzeugt davon, dass unabhängige, gerichtliche Rechtsmittelinstanzen, die Entscheide frei und umfassend überprüfen können, in allen Rechtsgebieten die Qualität der Rechtsprechung und damit die Rechtssicherheit verbessern. Das Erreichen dieses Ziels sollte keine Kostenfrage sein. Unabhängig davon teilen die DJS aber die Einschätzung des erläuternden Berichtes, dass für den Bund durch die vorgeschlagene Gesetzesrevision ohnehin keine relevanten Mehrbelastungen entstehen werden.

Die Bundesanwaltschaft kann gemäss Art. 25 StPO Verfahren an die Kantone delegieren und deshalb bei aktueller Rechtslage faktisch über die Natur des Rechtsmittels gegen den Entscheid in der Sache entscheiden. Diese Möglichkeit der Einflussnahme ist unsachgemäss und wird durch die vorgeschlagene Regelung ebenfalls entschärft.

Die DJS unterstützen die vorgeschlagene Gesetzesrevision in Stossrichtung und Wortlaut. Wir danken Ihnen bestens für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Melanie Aepli
Geschäftsleitung DJS